

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Unterwegs in Sachsen: Stadtentwicklung,
Infrastruktur und Mobilität in Stadt und Land

839 Antragstext

840 **GRÜNE Verkehrspolitik heißt Mobilität für alle**

841 Die sächsischen GRÜNEN wollen Mobilität für alle: praktisch,
842 zuverlässig, stadtverträglich, barrierefrei und bezahlbar. Das setzt
843 eine Abkehr von der aufs Auto konzentrierten Verkehrspolitik der
844 vergangenen Jahre voraus. Sachsen hat inzwischen ein hervorragendes
845 Straßennetz für den überörtlichen Verkehr. Die Straßendichte liegt
846 weit über dem Bundesdurchschnitt. Neubauten binden Geld, das
847 inzwischen dringend für den Erhalt des bestehenden Straßennetzes
848 benötigt wird. Völlig ausgeblendet werden derzeit die Folgekosten für
849 die Instandhaltung und für Ersatzinvestitionen. Der Erhalt von Straßen
850 muss endlich vor Aus- und Neubau gehen.
851 Angesichts von Lärm-, Klima- und Luftbelastungen, eines hohen Energie-
852 und Flächenverbrauchs durch den Autoverkehr wollen wir eine
853 Verkehrswende einläuten und den Umweltverbund mit Rad-, Fuß- und
854 öffentlichen Verkehr gezielt stärken. Die ständigen Tariferhöhungen
855 beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind Folge der
856 verheerenden Verkehrspolitik des FDP-geführten
857 Wirtschaftsministeriums. Die Kürzungen der CDU/FDP-Koalition beim
858 öffentlichen Verkehr wollen wir zurücknehmen. Deswegen stehen wir zur
859 Zweckbindung der Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel im
860 Verkehrsbereich und führen diese nicht dem allgemeinen Haushalt zu.
861 Mobilität heißt für uns GRÜNE auch soziale Integration.
862 Geringverdienende, Asylsuchende und Menschen, die auf Arbeitslosengeld
863 II angewiesen sind, können sich Mobilität zunehmend nicht mehr in
864 ausreichendem Maß leisten. Öffentliche Mobilitätsangebote sind aber

865 zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben
866 für alle Menschen notwendig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen möchten
867 daher ein Mobilitätsticket einführen, das die Erfüllung der
868 Grundbedürfnisse an Mobilität sicherstellt.

869 **Sachsentak 21**

870 Als Teil eines deutschlandweit notwendigen integralen Taktfahrplans
871 wollen wir einen landesweiten integralen Taktfahrplan „Sachsentak 21“
872 realisieren und mit den Nachbarländern verzahnen. Kern eines solchen
873 Sachsentakts sind mindestens im Stundentak verkehrende Züge,
874 Fahrplanverdichtungen auf nachfragestarken Strecken, verbesserte
875 Direktverbindungen sowie garantierte Anschlüsse mit kurzen
876 Aufenthaltszeiten in den Umsteigeknoten. Dabei wollen wir eine
877 kundenfreundliche ÖPNV-Anbindung sowohl in den städtischen
878 Verdichtungsgebieten als auch im ländlichen Raum Sachsens
879 sicherstellen. Mit dieser Qualitätssteigerung wollen wir die Zahl der
880 Fahrgäste von Bus und Bahn in den nächsten zehn Jahren verdoppeln.
881 In einem ersten Schritt wollen wir einen einheitlichen sachsenweiten
882 Tarif einführen, der nicht nur in Nahverkehrszügen, sondern von Tür
883 zur Tür, also auch in Straßenbahnen, Bussen und auf Fähren gilt. Die
884 Planung der Infrastruktur muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden:
885 Heute werden viel zu oft isolierte Einzelprestigeobjekte gebaut und
886 erst danach der Fahrplan gemacht. Wir treten für eine vorausschauende
887 Infrastrukturpolitik ein, die zuerst eine sachsenweite
888 Fahrplanoptimierung konzipiert. Danach soll passgenau die
889 Infrastruktur entwickelt werden. Schwerpunkt eines solchen
890 netzorientierten Ausbaus sind dabei für uns z.Bsp. die Wiederanbindung
891 Südwestsachsens an den Fernverkehr, die Elektrifizierung der Strecke
892 Dresden-Görlitz, die durchgehende Elektrifizierung der Sachsen-
893 Franken-Magistrale sowie der Ausbau der Strecke Görlitz-Cottbus.
894 Zur Durchsetzung der Fahrgastinteressen und für guten Service im
895 Bahnangebot wollen wir eine sachsenweite unabhängige Beschwerdestelle
896 für den Bahnverkehr einrichten.

897 **Neue Wege für den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum**

898 Wir unterstützen angesichts der demografischen Entwicklung neue
899 Lösungen, um das ÖPNV-Angebot zu vertretbaren Kosten leistungsfähig
900 und ökologisch gestalten zu können. In sich entleerenden Regionen
901 stärken wir sinnvolle Alternativen zum klassischen Linienverkehr mit
902 großen Fahrzeugen und starrer Linienbindung. Dies können z. B.
903 stündliche Taktbusse zwischen Bahnhöfen und Orten ohne Bahnanbindung,
904 Anrufbusse mit durch die Fahrgäste bestimmter Abfahrtszeit und
905 Strecke, Kombibusse mit Personen- und Güterbeförderung oder auch
906 Bürgerbusmodelle und Anrufsammeltaxis sein.

907 **Fuß- und Radverkehr in Sachsen fördern**

908 Fuß- und Radverkehrsförderung ist preiswerter als die Förderung jedes

909 anderen Verkehrsmittels, dabei umweltfreundlich, stadtverträglich und
910 ein Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Umwelt- und
911 Lebensqualität. Wir wollen den Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad
912 zurückgelegten Wege bis zum Jahr 2025 auf 20 Prozent verdoppeln. Dafür
913 wollen wir jährlich 15 Millionen Euro zur Radverkehrsförderung zu
914 Lasten des Straßenneubaus in den Haushalt einstellen. Unser
915 mittelfristiges Ziel sind bis 2020 jährliche Investitionen von zehn
916 Euro pro Kopf in Sachsen für den Fahrradverkehr. Unser Ziel ist dabei
917 die Entwicklung eines echten sächsischen Radwegenetzes, in dem
918 touristische Routen mit Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen
919 verknüpft sind.

920 **Carsharing - das organisierte professionelle Autoteilen unterstützen**

921 Sinnvoller als ständig ein eigenes Auto bereit zu halten, kann es
922 sein, Carsharing-Angebote zu nutzen. Carsharing-Anbieter sollen
923 öffentliche Straßen als Stellplätze verwenden können. Darüber hinaus
924 wollen wir den Landesbehörden und nachgeordneten Einrichtungen des
925 Freistaates - soweit möglich - die Nutzung von Carsharing-Angeboten
926 ermöglichen und die normalen Dienstfahrzeuge schrittweise auf
927 Carsharing-Angebote und beste verfügbare Technik umstellen.
928 Der Umstieg von Behörden trägt auch zur Etablierung von Carsharing-
929 Angeboten im ländlichen Raum bei.

930 **Aktionsprogramm gegen Lärm und für Verkehrssicherheit**

931 Für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Lärm wollen wir einen
932 flächendeckenden Lärmaktionsplan mit ernsthafter
933 BürgerInnenbeteiligung. Für besonders laute Bahnabschnitte und
934 Staatsstraßen brauchen wir Schallschutzmaßnahmen und ein
935 Nachtflugverbot an Flughafenstandorten zwischen 22 und 6 Uhr. Wir
936 setzen uns auch aus Lärmgründen für die Einführung eines generellen
937 Tempolimits von 120 km/h auf sächsischen Autobahnen sowie von 100 km/h
938 auf stadtnahen Abschnitten ein. Tempo 30 soll innerorts
939 Regelgeschwindigkeit werden. Die Ausweisung von Abschnitten mit Tempo
940 50 soll durch Festlegung der Kommunen weiter möglich sein. Niedrigere
941 Geschwindigkeiten innerhalb von Ortschaften verbessern die Sicherheit
942 von FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen und schützen Kinder, ältere
943 und behinderte Menschen.

944 **Barrierefreie Mobilität ermöglichen**

945 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für eine Politik, die allen
946 Menschen Mobilität ermöglicht. Insbesondere für Menschen mit
947 Behinderungen sind Verkehrswege konsequent barrierefrei zu gestalten.
948 Wir wollen, dass auch an kleineren Stationen bedarfsgerechte Lösungen
949 zum barrierefreien Zugang gefunden werden und damit das
950 Behindertengleichstellungsgesetz entgegen der bisherigen sächsischen
951 Praxis umgesetzt wird.

952 **Mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern**

953 Wir setzen uns für eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die
954 Schiene ein und unterstützen deshalb die Einrichtung von
955 Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr. Wir wollen eine
956 Informationsplattform zum Schienengüterverkehr für die sächsischen
957 Wirtschaftsunternehmen etablieren. Den Einsatz von Gigalibern lehnen
958 wir aufgrund des steigenden Unfallrisikos im Straßenverkehr sowie der
959 hohen Folgekosten ab.

960 **Gesundes Wohnen und Bauen**

961 Ökologisches, gesundes und bezahlbares Bauen und Wohnen sind unser
962 Leitbild. Der Einsatz von natürlichen und nachwachsenden Baustoff, von
963 Recyclingbaumaterial und von schadstoffarmen Stoffen hilft, den
964 Ressourcenverbrauch zu reduzieren, Umweltproblemen vorzubeugen und
965 eine gesunde Lebenswelt zu erhalten. Wir setzen uns deshalb dafür ein,
966 dass schädliche Baustoffe nicht mehr verwendet werden dürfen. Wir
967 setzen dabei auf Verbraucherinformation, Vorbildfunktion und gezielte
968 Förderung. Ähnlich dem Ökosiegel für landwirtschaftliche Produkte aus
969 Sachsen wollen wir ein Ökosiegel für Bauprodukte einführen.

970 **Wohnangebote an den Bedürfnissen orientieren**

971 Die Lebensqualität in den Wohnungen und Wohngebieten soll entsprechend
972 der Bedürfnisse aller Altersgruppen verbessert werden.
973 Barrierefreiheit und teilbare Wohnräume sind für junge Familien wie
974 für alte Menschen wichtig. Kinderfreundliche Freiraumgestaltung muss
975 zur Fördervoraussetzung werden. Modellprojekte für autofreies Wohnen
976 werden wir besonders unterstützen. Dafür wollen wir den Zwang zum
977 Schaffen von Stellplätzen bzw. zur Zahlung einer Stellplatzabgabe
978 abschaffen. Wohnungen müssen bezahlbar sein. Dabei geht es uns auch um
979 preiswerte kleinere Wohnungen für ältere Menschen, die ihre
980 selbstständige Lebensführung sichern, und zugleich um Wohnformen, die
981 das Zusammenleben verschiedener Altersgruppen ermöglichen. Wohnformen,
982 die das Leben von Personen mit besonderem Hilfs- und Betreuungsbedarf
983 erleichtern, sind in Abstimmung mit anderen Förderprogrammen
984 auszubauen. Der Freistaat muss die Kommunen dabei unterstützen,
985 Strategien gegen soziale Trennung in den Stadtvierteln zu entwickeln.

986 **Nachhaltige Stadtentwicklung fördern**

987 In Sachsen Städten überlagern sich Probleme, die nur mit komplexen,
988 integrierten Handlungskonzepten zu lösen sind. Integrierte,
989 nachhaltige Stadtentwicklung heißt neben der architektonischen
990 Gestaltung und Wohnungsbau auch Jobs im Quartier, Einrichtungen für
991 Bildung und Freizeit, qualitativ hochwertige städtische Freiräume,
992 Naturschutz, Angebote für Jung und Alt.
993 Die städtischen Schrumpfungsprozesse in Sachsen eröffnen Möglichkeiten
994 für einen nachhaltigen ökologischen Stadtumbau. Die Stadt der kurzen
995 Wege ist unser Ziel. Notwendig ist eine angemessene Dichte verknüpft

996 mit möglichst viel Stadtgrün. GRÜNE Stadtentwicklungspolitik will die
997 Kommunen in die Lage versetzen, den demografischen Wandel zu
998 bewältigen und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Innenstädte wollen
999 wir stärken. Dort, wo Rückbau notwendig wird, sollte er geordnet an
1000 den Rändern der Städte erfolgen - das gilt auch für Infrastrukturen
1001 wie Straßen und Leitungen. Durch ein Landesprogramm „Steuerung
1002 Stadtentwicklung“ wollen wir sächsische Klein- und Mittelstädte im
1003 Bereich Städtebauförderung beraten. Wir treten dafür ein, dass der
1004 Freistaat den Kommunen mehr Entscheidungshoheit beim Einsatz von
1005 Fördermitteln für nachhaltige Stadtentwicklung überträgt.
1006 Es gilt, das bereits vorhandene Wissen über die Möglichkeiten von
1007 Selbstnutzungsinitiativen von Brachflächen, alternative Konzepte der
1008 Zwischen- und Umnutzung (beispielsweise so genannte Wächterhäuser)
1009 bekannt zu machen und Beratung zu fördern. Wir unterstützen
1010 Baugemeinschaften als wertvollen Beitrag für qualitativ hochwertiges
1011 Bauen und eine Aufwertung des sozialen Umfelds. Denkmalpflege ist eine
1012 Form nachhaltigen Bauens, weil bestehende Substanz weitergenutzt und
1013 der Siedlungsraum nicht ausgeweitet wird. Dennoch kommt es ständig zu
1014 weiteren Verlusten unseres historischen Erbes. Insbesondere die Gruppe
1015 der technischen Denkmale, aber auch viele Schlösser, Gutshäuser und
1016 ländliche Bauten befinden sich in einem bedrohlichen Zustand. Um die
1017 sächsische Denkmallandschaft zu erhalten, unterstützen wir die
1018 Vernetzung und Einrichtung von Denkmaldatenbanken für potenzielle
1019 Investoren. Engagierte private Denkmaleigentümer wollen wir stärker
1020 finanziell fördern, das Sächsische Denkmalschutzgesetz gegen die
1021 fortgesetzten Angriffe von CDU und FDP in seiner Qualität erhalten.
1022 Wir müssen weg von der planlosen Förderung von Einkaufszentren auf der
1023 „Grünen Wiese“, dafür vielmehr den Einzelhandel in den historischen
1024 Einkaufslagen, in den Magistralen und Ortszentren stärken. So werden
1025 die Wege auch für Menschen kurz gehalten, die weniger mobil sind, und
1026 die Existenz heimischer kleiner Einzelhändler gesichert. Vor allem
1027 aber wird Verkehr, insbesondere Autoverkehr, vermieden. Bei allen
1028 Maßnahmen der Stadtentwicklung fordern wir eine breite, frühzeitige
1029 und ergebnisoffene Bürgerbeteiligung.

1030 **Soziale Stadtentwicklung vorantreiben**

1031 Das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“ zur Sanierung und
1032 Entwicklung von Stadtteilen muss weitergeführt werden. Ziel ist Armut
1033 und Arbeitslosigkeit insbesondere in sozialen Brennpunkten zu
1034 bekämpfen. Ein eigenes Landesprogramm „Steuerung Quartiermanagement“
1035 soll sächsische Quartiermanagements erhalten, qualifizieren und
1036 Akzente in der regionalen Wirtschaftsentwicklung setzen. Kern des
1037 Programms soll die Akquise, Beratung und Vernetzung privater
1038 InvestorInnen in den schwierigen Stadtteillagen, die Koordination von
1039 Beschäftigungsinitiativen, die Mobilisierung von BewohnerInnen,
1040 Bewohnern und die Organisation von Bürgerbeteiligung sein.

1041 **Internetzugang für alle**

1042 Der Zugang zu schnellem Internet ist eine Voraussetzung für
1043 gesellschaftliche Teilhabe und für die Wettbewerbsfähigkeit von
1044 Unternehmen. Wie bei der Post- oder Stromversorgung soll daher jede
1045 Bürgerin und jeder Bürger einen rechtlichen Anspruch auf einen
1046 Breitbandanschluss haben. Förderprogramme müssen eine echte
1047 Grundversorgung herstellen und dürfen die ländlichen Räume nicht
1048 benachteiligen. Dabei kann ein funkbasierter Internetzugang nur eine
1049 Zwischenlösung sein. Angesichts zu erwartender erhöhter Anforderungen
1050 an die Kapazitäten und unter der Maßgabe, Netzneutralität zu
1051 erreichen, liegt es in der Verantwortung des Freistaates, den
1052 Breitbandausbau zu fördern. Dazu gehört eine bessere Unterstützung von
1053 Kooperationen zwischen kommunalen Versorgungsunternehmen und
1054 Telekommunikationsunternehmen, das Verfügbarmachen von Daten über
1055 bereits vorhandene Infrastruktur und erfolgreiche Tiefbauarbeiten sowie
1056 langfristige Finanzierungsmöglichkeiten zu zinsgünstigen Konditionen.
1057 Wir unterstützen offene W-LAN-Netze. Rechtliche Unsicherheiten und
1058 organisatorische Hürden für das digitale Engagement von Bürgerinnen
1059 und Bürgern sollen abgebaut werden. Wir unterstützen insbesondere die
1060 Freifunk-Initiative als bürgerschaftliches Engagement bei
1061 Bereitstellung und Aufbau von Internetzugängen - gerade auch im
1062 ländlichen Raum.